

9. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 **4290b**

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat einige sprachliche Änderungen an der Vorlage vorgenommen und die Vorlage neu durchnummeriert. Ich danke Ihnen für Unterstützung der gemachten Änderungen.

Detailberatung

I.

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich verlange

Rückkommen auf Paragraph 2.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen wird von deutlich mehr als 20 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Der Grundsatz von Treu und Glauben ist in unserer Rechtsordnung von zentraler Bedeutung. Bereits vor 100 Jahren haben folgende Sätze Eingang in unser Zivilgesetzbuch gefunden.

Erstens: Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.

Und zweitens: Der offenbare Missbrauch eines Rechtes findet keinen Rechtsschutz.

Dieser wichtige Grundsatz fand sogar Eingang in die neue Bundesverfassung. Er ist damit allgemeingültig. Artikel 5 Absatz 3 ist ein Beispiel dafür, dass unsere Bundesverfassung nicht nur Rechte zugesteht, sondern eben auch Pflichten auferlegt, und zwar nicht nur dem Staat, sondern auch dem Privaten, der angehalten ist, sich gegenüber dem Staat und damit gegenüber der Allgemeinheit redlich und aufrecht zu verhalten. Wir verlangen, dass dieser Grundsatz auch in das Gesetz über die Information und den Datenschutz aufgenommen wird, und fordern damit im Grunde etwas, das selbstverständlich ist, etwas, das bereits geltendem Recht entspricht.

Leider ist die Realität eine andere. Obwohl Lehre und Rechtsprechung die Auffassung vertreten, dass die Frage, ob Rechtsmissbrauch vorliegende von Amtes wegen zu prüfen ist, sind unseren Behörden heute die Hände gebunden, bloss weil eine andere Behörde sich weigert, wichtige Informationen herauszugeben. Zu denken ist etwa an eine Schulbehörde, die das Amt für Migration über Verstösse gegen die Ausländergesetzgebung nicht informiert, oder an Ausgleichskassen, die in Fällen von Sozialbetrug nicht aktiv werden, weil sie sich auf den Standpunkt stellen, sie seien ja bloss für die Buchhaltung zuständig.

Ich bin mir bewusst, dass wir hier auf ein heikles Terrain vordringen. Aber ich erinnere Sie daran, dass dieser Rat es kürzlich für zulässig und angebracht erachtete, den Datenschutz ausser Kraft zu setzen, als es im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt darum ging, dass der Staat von sich aus private Organisationen miteinbeziehen soll. Weshalb sollen staatliche Angestellte weniger pflichtbewusst und seriös sein, wenn es um die Bekämpfung von Missbräuchen gegenüber der Gesellschaft geht? Datenschutz ist wichtig, aber es kann nie im Leben Aufgabe und Wesen des Datenschutzes sein, Missbräuche oder gar kriminelles Verhalten zu schützen. Geschützt werden sollen Menschen, und zwar solche, die sich nach Treu und Glauben verhalten. Wer hingegen Missbräuche toleriert und sich selbst und unsere Gesellschaft missbrauchen lässt, ja, wer tatenlos zusieht, wie unsere Gesellschaft betrogen wird, sollte für sich nicht in Anspruch nehmen, ein guter, ja ein sozialer Mensch zu sein, denn er ist bloss ein Dummkopf.

Ich ersuche Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir auch in dieses Gesetz hineinschreiben, dass der Missbrauch auf ein Recht keinen Rechtsschutz findet.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Präsident der vorberatenden Kommission für Staat und Gemeinden, Bruno Walliser, verzichtet auf das Wort.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Schlank sein, das möchten viele, aber vielen fällt es schwer, im täglichen Leben dann auf die nötigen Kalorien oder auf die zusätzlichen Kalorien zu verzichten. Das geht offenbar der SVP auch so. Sie plädiert zwar immer für schlanke Gesetze, aber wenn es dann konkret wird, will sie Sätze hineinschreiben, die so überhaupt nicht nötig sind. Sie versucht nach getaner Arbeit –

sorgfältiger Arbeit – einer Kommission, ein Gesetz mit solchen Sätzen unnötig aufzuplustern. Der Satz, den Claudio Zanetti – das hat er jetzt selber gesagt – ins Gesetz hineinschreiben will, der steht genau so als allgemeine Rechtsnorm im ZGB (*Zivilgesetzbuch*). Was soll die Wiederholung? Für die Verhinderung des Sozialmissbrauchs ist das ganz sicher nicht geeignet, weil es in diesem Gesetz gar keinen Paragraphen gibt, der es einem Privaten erlauben würde, gegenüber einer Behörde irgendwelche Personendaten zu verheimlichen. Und wie Behörden miteinander umzugehen haben, das steht in diesem Gesetz und wird ganz sicher durch diesen Satz in keiner Art und Weise klarer.

Bitte lehnen Sie diesen unnötigen Zusatz ab!

Regierungsrat Markus Notter: Es ist in der Tat etwas schwierig, in der zweiten Lesung diesen Antrag ernst zu nehmen. Wir haben ihn in der Kommission nicht diskutieren können, er ist auch von keinem Mitglied der vorberatenden Kommission begründet worden. Soweit ich es verstanden habe, zielt die Bestimmung auf den Datenaustausch zwischen Amtsstellen, zwischen Behörden. Und in der Tat muss man sagen, dass diesbezüglich die Formulierung, die hier gewählt wurde, ins Leere stösst, weil die Frage der Bekanntgabe von Personendaten unter Amtsstellen in den Paragraphen 16 und 17 des Gesetzes abschliessend geregelt ist. Ob eine Amtsstelle eine Information einer andern Amtsstelle gibt, ob sie diese weiterzugeben hat, ist eine Rechtsfrage, die nach den Bestimmungen der Paragraphen 16 und 17 zu beantworten ist. Das ist keine Frage, die der rechtsunterworfenen Bürger in seinem Belieben irgendwie beeinflussen könnte, sondern es ist eine Frage, wie die rechtliche Ordnung ausgestaltet ist. Deshalb kann es keine missbräuchliche Berufung auf individuelle datenschutzrechtliche Ansprüche in diesem Zusammenhang geben und deshalb ist diese Bestimmung auch ungeeignet, das zu verhindern, was der Sprecher der SVP offenbar befürchtet. In diesem Sinne ist die Bestimmung also untauglich für das, was hier als Begründung angegeben wurde. Und soweit es um die Wiederholung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes geht – das wurde auch schon gesagt –, ist es absolut unnötig.

Ich beantrage Ihnen also, diesen Antrag abzulehnen. Man hätte das auch in der Kommission darlegen können, aber das war offenbar nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Claudio Zanetti mit 86 : 63 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Grundsätze im Umgang mit Informationen**1. Im Allgemeinen*

§§ 4, 5, 6 und 7

2. Besondere Grundsätze im Umgang mit Personendaten

§§ 8, 9, 10, 11, 12 und 13

III. Bekanntgabe von Informationen

§ 14, 15 und 16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir verlangen

Rückkommen auf Paragraph 17.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen wird von deutlich mehr als 20 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Paragraphen 17 möchten wir eine neue Ziffer 3 mit dem Text: «In den Verlautbarungen der Polizei und der Justizvollzugsbehörden ist auf die Nationalität von Tätern hinzuweisen. In Fällen von schweren Straftaten ist darüber hinaus zu erwähnen,

wenn ein Täter die schweizerische Staatsbürgerschaft vor weniger als fünf Jahren erlangt hat.»

Der Grund hierfür liegt darin begründet, dass wir verschiedene Straftaten in der letzten Zeit hatten; aktuell waren die Fälle in Seebach sowie der Totschlag im Säuliamt. Die Polizei hat dort richtigerweise, muss man sagen, die Nationalitäten erwähnt. Es hat sich dann allerdings herausgestellt, dass die so genannten Schweizer erst kürzlich eingebürgert wurden, was natürlich von den Medien dann genüsslich aufgenommen wurde. Wir sind der Meinung, dass die Polizei und die Justizvollzugsbehörden offensiv informieren sollten und darauf hinweisen sollten, wenn ein so genannter Schweizer Täter vor weniger als fünf Jahren eingebürgert wurde.

Wir sind uns bewusst, dass dies einen gewissen Aufwand für die Medienabteilung der Kantonspolizei bedeuten würde, weshalb wir hier eine Einschränkung vorgenommen haben, dass eben nicht in jedem Falle dies getan werden soll. Also bei Verkehrsunfällen oder kleineren Delikten kann darauf verzichtet werden. Wir sind aber der Meinung, dass in Fällen von schweren Straftaten, welche eine grosse Medienpräsenz haben, dies zu erwähnen ist. Der Grund liegt einzig darin, dass sonst die findigen Journalisten dies herausfinden und es dann am nächsten Tag genüsslich in der Zeitung verbreiten, wie das beim Seebacher Fall wie beim Fall im Säuliamt geschah. Die Bevölkerung hat dann das Gefühl, dass die Behörden etwas verschweigen, was klar so nicht stimmt, weil ja ganz einfach die Nationalität erwähnt wurde. Es zeigt aber, dass eben die Öffentlichkeit daran interessiert ist, wenn es sich um Straftäter handelt, welche erst kürzlich eingebürgert wurden.

Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag stattzugeben. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Dieser Antrag ist absolut jenseits von Gut und Böse. Er ist unsinnig. Er bläht die Verwaltungstätigkeit des Kantons auf; Kollege Alfred Heer hat schon selbst darauf hingewiesen. Und die zusätzlichen Stellenprozente werden dann vermutlich wieder nicht bewilligt. Aber wie gesagt, es ist ein unnötiger Antrag und es ist wirklich primitiver Ideologismus, der hier betrieben wird. So etwas gehört nicht in ein Datenschutzgesetz. Entweder ist man eingebürgert oder man ist nicht eingebürgert; das nur zu diesem Punkt. Und wenn Sie es dann ganz genau haben wollen und die Sache gänzlich ad absurdum führen – letztlich geht es Ihnen ja darum –, dann müssten Sie auch noch sagen, ob jemand Auslandschweizerin

oder Auslandschweizer ist, ob er oder sie von irgendwo schräge Sitten importiert hat, die dann zu Straftaten führen. Vielleicht möchten Sie auch gleich noch erheben und veröffentlichen, ob Personen, die Sie hier meinen, für oder gegen die Errichtung von Minaretten in der Schweiz sind. Aber ernsthaft: Wenn es Ihnen beim Anspruch auf mehr öffentliche Information und Aufklärung geht, wenn es Ihnen darum geht, mehr darüber zu wissen, statistisch greifbar und für die Öffentlichkeit auch im Einzelfall transparent zu machen, was Ursachen oder Gründe für eine Tat sein könnten – darauf müssten Sie mit einem solchen Anspruch abzielen –, wenn es Ihnen mit der Aufklärung also ernst wäre, müssten Sie vielmehr den Antrag stellen, dass man die ganze soziale Situation von Tatverdächtigen ausbreiten würde, dass man über die Ausbildungssituation, den Lohn, die Wohnsituation et cetera Auskunft geben würde, vielleicht auch noch schreiben, wie viele erfolglose Lehrstellenbewerbungen gerade bei jugendlichen Täterinnen und vor allem Tätern vorliegen, und so weiter.

Es ist absurd so etwas ins Gesetz schreiben zu wollen, und der Geist des Antrags ist klar. Es geht darum, auf einem Ausländerproblem herumzuhacken, das vor allem Sie, liebe SVP, wesentlich mitverursachen. Es geht darum, Ablenkungsmanöver im Wahlkampf zu spielen, und da machen wir garantiert nicht mit. Der nächste Schritt ist ja klar, der ist schon angekündigt: Es kommt das Einbürgern auf Zeit, ein völkerrechtliches Desaster. Sie stellen polemische Anträge. Ich votiere polemisch – Sie erlauben mir diese Freiheit. Solche Anträge braucht es garantiert nicht in diesem Gesetz. Lehnen Sie diesen Antrag ab!

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Dieser Antrag gehört nicht ins IDG. Das IDG ist nicht das Gesetz, in welchem Verhaltensweisen für einzelne Amtsstellen geregelt werden. Richtigerweise würden sich das Polizeigesetz oder eine dazugehörige Verordnung dazu anbieten. Aus politischer Sicht geht es hier um eine ideologische Haltung der Antragsteller. Diese Diskussion muss, wenn sie geführt werden soll, generell und nicht anhand einer Redaktionslesung eines Gesetzes geführt werden. Unsere Fraktion kennt das Unterscheiden verschiedener Nationalitäten, Schweizer und Ausländer, nicht aber verschiedener Kategorien einer Nationalität. Das heisst, es gibt nur eine Ausführung von Schweizern, ob als solche geboren oder eingebürgert. Wir können diesen Antrag nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich unterstütze die SVP sehr, wenn es darum geht, bei KMU unnötige Bürokratie abzubauen, Leerläufe abzubauen. Aber wenn Sie dies auch ernst nehmen, dann müssen Sie hier nicht genau das tun in einem Bereich, wo es Ihnen letztlich um ein «Journi-Gesetz» oder um ein Ausländergesetz geht – und nicht um ein Datenschutzgesetz. Sie blähen hier Bürokratie auf, die nicht notwendig ist, und Sie sind der Meinung, dass die Polizei samstags, sonntags, wenn solche Verlautbarungen massgeblich zu erstellen sind, irgendwo in einer Verwaltung nachschauen muss, wann die Einbürgerungen geschehen sind, und dies dann bekannt geben soll. So muss ich Sie einfach fragen: Wenn wir schon Gesetze machen und diese schlank haben wollen, was bringt Ihnen das am Schluss? Was ist an diesem Fall dann besser oder schlechter als vorher? Ausser, dass Sie Ihrem Ego gerecht werden und sagen können «Wir haben wieder eine Wählerstimme gewonnen oder verloren», bringt das Ihnen überhaupt nichts. Ich muss Ihnen sagen: Solche Leerläufe gehören nicht in ein Gesetz. Sie sind auch unwürdig von der Sache her und für die Polizei letztlich ein unnötiger Aufwand. Wir haben sonst schon beschränkte Ressourcen. Wir haben keine Lust und Zeit – und das sage ich hier als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei –, um im Korps diesen administrativen Leerläufen nachzurrennen. Wir sind der Meinung, es sei wichtiger, Fälle aufzuklären und offen zu informieren, und damit hat es sich dann auch. Die politische Dimension brauchen wir nicht. Danke.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Nur ganz kurz. Was will das IDG? Das IDG steckt das Feld der Informationspflicht und der Geheimhaltungspflicht der Behörden ab. Nirgendwo ist die Rede von irgendwelchen Amtsstellen, was die tun sollen oder nicht tun sollen. Nirgendwo wird gesagt, was die behördliche Information letztlich umfassen muss. Der Antrag ist darum auch von einer formellen Seite her katastrophal in Bezug auf das Gesetz, so, wie es jetzt vorliegt, und so, wie es durchdacht und konzis formuliert dem Rat beantragt wurde. Ich finde es in diesem Sinne eine gewisse Frechheit, mit einem solchen «schludrigen» Antrag, der erst noch von Tätern redet statt von mutmasslichen Tätern, hier einzufahren. Gesetzgebung ist eben ein denkbar schlecht geeignetes Spielfeld für kurzfristig agierende, populistische Parteiideologen, Alfred Heer, das müssen Sie sich sagen lassen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich frage Sie, wie wollen Sie diesen Antrag umsetzen? 96 Prozent aller Delikte, die begangen werden in der Schweiz, sind Verfahren, die mit Strafbefehl oder durch Verfügung des Stadtrichteramtes erledigt werden. 4 Prozent werden gerichtlich beurteilt. Wo wollen Sie eine Grenze ziehen? Wollen Sie bei diesen 4 Prozent ansetzen, die vor Gericht entschieden werden? Oder wollen Sie bei diesem überwiegenden Teil, Strassenverkehrsdelikten, Geschwindigkeitsübertretungen, FiaZ (*Fahren in angetrunkenem Zustand*) et cetera auch die Nationalität der Betroffenen veröffentlichen? Das meinen Sie ja wohl nicht ernst! Dann müssen Sie die Tageszeitungen um vier Seiten ergänzen und jeden Tag 400 oder 600 Strafverfahren im Kanton Zürich erwähnen. Das kann nicht ernst gemeint sein, Alfred Heer. Bitte ziehen Sie diesen unsinnigen Antrag zurück, mit dem Sie nur ein bisschen Wahlkampf machen und Ihre Klientel ein bisschen bewirtschaften wollen.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Yves de Mestral, es tut mir leid, Ihre Argumentation liegt leider schief in der Landschaft. Vielleicht sollten Sie bei unserem Antrag entweder besser zuhören oder genauer lesen. Es steht ja klar geschrieben «in Fällen von schweren Straftaten». Und der FiaZ ist für uns keine schwere Straftat (*Unruhe im Saal*), für Sie vielleicht schon. Nein, aber es geht hier um die Massendelikte, die wir eben genau nicht erfassen wollen. Genau die Probleme, die Sie angesprochen haben, die Fälle von Strafbefehlen, werden in diesem Gesetz nicht erfasst, sondern nur die Fälle von schweren Straftaten, Yves de Mestral. Bevor Sie also im Rat ausrufen und der SVP Demagogie vorwerfen, bitte ich Sie doch höflich, die Unterlagen zu studieren. Es mag sein, dass diese Ihnen nicht weitergeleitet wurden, das ist aber ein SP-internes Problem – und nicht meines. Peter Reinhard hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es einen gewissen Aufwand bedeuten könnte. Aber wie bereits erwähnt, haben wir das eingeschränkt mit der Bestimmung, dass wir wirklich nur Fälle von schweren Straftaten damit meinen. Und in Fällen von schweren Straftaten rückt ja das ganze «Rösslispiel» der Justizbehörden aus, also Staatsanwaltschaft, Polizei et cetera und es ist ziemlich schnell klar, um welche Kategorien von mutmasslichen Tätern es sich hier handelt. Was Ralf Margreiter uns noch vorgeworfen hat – oder auch Ueli Annen –, was es bringt: Ich muss Ihnen sagen, es geht einfach um das

Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Das ist keine Erfindung der SVP. Sie können jetzt sagen, wir betreiben Polemik oder Demagogie, aber Tatsache ist doch im Fall Seebach und auch im Fall des Totschlages im Säuliamt: Es war der Tages-Anzeiger, der darauf hingewiesen hat, dass es sich eingebürgerte Leute aus dem Kosovo handelte respektive um einen eingebürgerten Serben. Es ist nicht die SVP, die Polemik oder Demagogie betreibt. Wenn Sie uns das also vorwerfen, müssen Sie das auch dem Tages-Anzeiger vorwerfen, weil er dieses Thema aufgegriffen hat. Die Medien schreiben, ob es sich um Eingebürgerte handelt oder nicht. Es ist doch vernünftiger, wenn die Behörden offiziell informieren in diesen Fällen von schweren Straftaten, um was für Täter es sich handelt. Dann haben wir keine Missverständnisse, die Bevölkerung ist informiert und der Tages-Anzeiger kann diese Polemik nicht betreiben, die Sie uns vorwerfen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ralf Margreiter und Ueli Annen, Gewalt wie auch Jugendkriminalität sind ein Integrationsproblem. Nicht mit den Menschen an sich, aber mit unserer gescheiterten Integrations- und Einbürgerungspolitik hat das zu tun. So, wie Sie sich geäußert haben, möchten Sie eines, nämlich weiter wegschauen, Informationen über das Scheitern Ihrer Einbürgerungspolitik nicht einmal zur Kenntnis nehmen. Damit handeln Sie fahrlässig und berauben die Politik um Fakten, die Handeln ermöglichen würden; Handeln zwar, das Ihnen nicht behagt. Damit sind Sie an Eskalationen in diesem Gebiet, die wir erlebt haben und noch erleben werden, mitschuldig.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Nachdem auch unser Bundesparteipräsident Christophe Darbellay, sekundiert von Nationalrat Thomas Müller, beide CVP, ähnliche Dinge aufgeworfen haben wie nun SVP-Vertreter, denke ich nicht, dass es nur ein reines Wahlkampfthema ist (*Heiterkeit*), sondern ein Thema, das sehr wohl sich mit der Frage der Transparenz und der klaren Information befasst. Ich meine, man kann das Ganze durchaus ernstlich prüfen. Meine Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass es wichtiger wäre, im Bürgerrechtsgesetz diese Frage ernstlich aufzuwerfen und hier den Hebel anzusetzen, indem bei den Einbürgerungen strenger geurteilt wird als bisher. Dass man aber in einer zweiten Lesung, in der Redaktionslesung, schnell das Datenschutzgesetz ändert, finden wir den falschen Ort. Trotzdem noch ein-

mal: Ich denke, das Thema kann durchaus diskutiert werden als Transparenzthema. Es ist nicht völlig abwegig, sondern es wird auch so diskutiert. In dem Sinne, würde ich sagen, kann man diesen Antrag stellen, ohne dass man damit bereits dem Polemikverdacht anheim fällt.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich glaube auch, dass wir etwas zur Sachlichkeit kommen sollten, aber ich bin doch etwas erstaunt über die Aussagen von Lucius Dürr, dass wenn ein CVP-Parteipräsident diese Forderung aufstellt, dann nicht mehr von Wahlkampf die Rede sein kann, dass dies nur bei der SVP sein kann. Also ich glaube, so weltlich ist dann eben doch auch die CVP, wenn sie auf dieser Schiene marschiert. Aber ich glaube, es geht nun wirklich einmal auch um die formalen Kriterien. Es gibt überhaupt keine übergeordneten Rechtsgrundlagen, die es erlauben würden, hier zwei Kategorien von Schweizerinnen und Schweizern zu schaffen; das ist einmal das eine. Also können wir sie jetzt nicht einfach da hier im IDG erfinden. Und das andere, das mir sehr Mühe macht in Ihrer Argumentation, ist, dass Sie immer – Sie haben auch den Fall «Seebach» wieder zitiert – vollendete Tatsachen schaffen wollen. Diese Untersuchung ist immer noch im Gange. Es ist überhaupt noch nicht geklärt, was genau wirklich wo und wann passiert ist. Und solange ein laufendes Verfahren besteht, kann man einfach nicht von Tätern sprechen. Das ist einfach untragbar. Und wenn Sie hier mit solchen Einwüfen Stimmungen schaffen, dann ist das einfach unverantwortlich. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Yves de Mestral (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja besten Dank dem Fraktionspräsidenten der SVP, dass er mir seinen Antrag ausgehändigt hat. Besten Dank! Er zeigt aber umso mehr, dass er das juristisch nicht fassbarer gemacht hat. Was ist die Abgrenzung zwischen einer schweren Straftat und einer andern Straftat? Das haben Sie hier nicht formuliert. Meinen Sie den Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen, oder was meinen Sie? Oder die Definition, was eine schweren Straftat und was keine schwere Straftat ist, wollen Sie die am besten selber an der Nüscherstrasse (*Sitz des SVP-Parteisekretariates*) bestimmen? Oder wollen Sie das Ihrem Propagandachef bei der Kantonspolizei, Bernhard Herren, überlassen. Oder wem wollen Sie das überlassen? Wollen Sie es «Tele Züri» überlassen oder wem

wollen Sie es überlassen? Diese Abgrenzung, schwere Straftat oder nicht, ist juristisch nicht haltbar. Dies steht weder im StGB (*Strafgesetzbuch*) noch in der StPO (*Strafprozessordnung*), es ist völliger Humbug. Und deshalb, entschuldigen Sie, mache ich einen Schimmel zu einem weissen Schimmel: Das ist eine kopflose Wendehalspolitik der CVP (*Unruhe im Saal*), wenn sie in der zweiten Lesung mit einer Formulierung operiert, die juristisch nicht haltbar ist. Sie ist juristisch nicht haltbar, es gibt keine Differenzierung. Hier zeigt sich der Rohrkrepierer der SVP.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich muss gestehen, ich kann der bestechenden Logik von Lucius Dürr auch nicht folgen, nur weil die CVP etwas betreibe, sei es kein Wahlkampf. Aber zur Sache. Alfred Heer argumentiert, man solle doch nicht die Journalisten dem Zwang aussetzen, selbst etwas recherchieren zu wollen, wenn sie es denn interessant finden. Sie möchten staatliche Zwangsinformation in einem Bereich, der – na ja – vielleicht von beschränktem Interesse ist. Wenn es von Interesse wäre, dann müsste es etwas zur Erklärung beitragen. Dann hätte es etwas damit zu tun. Aber da kann man – und jetzt hören Sie gut hin – dem Kripo-Chef (*Bernhard Herren*), dem man ansonsten ja nun wirklich nicht eben ein Kränzchen winden muss für seine Aussagen in den letzten Tagen, doch immerhin zugute halten, dass er im Unterschied zu Ihnen, liebe SVP, begriffen hat und das auch ausspricht: Es geht nicht um ein Ausländerproblem, sondern es geht um ein soziales Problem. Und Matthias Hauser, beim Thema Jugendkriminalität gilt das insbesondere. Dort geht es eben nicht darum, jungen Leuten Chancen zu verbauen, sondern Chancen zu eröffnen. Dazu ist von Ihrer Seite jeweils herzlich wenig zu hören, sondern nur das «Ge-hacke» auf den jungen Leuten, die dann halt auch darauf reagieren, wenn man ihnen keine Rolle in keiner Gesellschaft zugestehen will. Das ist die Sache. Mit solchen Anträgen zielen Sie an allem, was auch nur irgendwie in den Fokus genommen werden könnte, vorbei.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Was haben Sie eigentlich gegen Wahlkampf? (*Heiterkeit.*) Wer eine bürgernahe und gute Politik betreibt, braucht keine Angst zu haben vor den Wahlen. Aber wer natürlich eine Politik betreibt wie Sie, die Kriminelle verhätschelt, die alles daran setzt, dass die Probleme noch schlimmer werden, der muss sich natürlich fürchten. Und ich muss sagen, die Wahlen gestern im Kan-

ton Basel-Landschaft sind Anlass zur Freude. Hoffentlich schneiden Sie auch im Kanton Zürich so schlecht ab! («*Jawohl!*»-Rufe aus den Reihen der SVP.) Machen Sie so weiter, so werden wir uns am 15. April alle freuen können!

Lucius Dürri (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich freue mich immer wieder, wenn man uns als Wendehälse bezeichnet, wenn man einmal wagt, eine Meinung zu sagen, die vielleicht nicht konform ist in diesem Halbkreis des Rates. Es ist ein Akt der Fairness, auch darauf hinzuweisen, dass auch in unserer CVP mit einem Parteipräsidenten, der nun nicht ein Hardliner ist, ebenfalls die Meinung durchgedrungen ist, dass man im Bereich der «Secondos» ein Problem hat, das es zu lösen gilt und das allenfalls durch eine verbesserte Transparenz teilweise gelöst werden kann. Wir in unserer Fraktion sind der Meinung, in einer zweiten Lesung des Datenschutzgesetzes könne man das Problem auf diese kurze Weise nicht lösen, und wir werden diesen Antrag nicht unterstützen. Ich habe nicht etwas anderes gesagt. Aber das Problem ist diskutabel. Es wäre unehrlich, einfach zu sagen «Wir blenden das aus, was nicht sein kann, darf nicht sein und Schluss!». Wir sind der Meinung, im Bereich des Bürgerrechtsgesetzes sei das Thema sehr wohl aufzunehmen. Und wer das nicht wahrhaben will, der täuscht sich. Der soll mal mit seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sprechen, dann hört er, was Sache ist. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir hören einmal mehr einer Debatte zu, wo die SVP die Selbstgerechtigkeit der Schweizerinnen und Schweizer, wie sie sie versteht, ausschaltet und bewirtschaftet. Die SP blendet nicht aus, die SP steht dazu, dass wir Schwierigkeiten haben, in der Schweiz Leute zu integrieren aus Kulturen, wo die Gewalt eine ganz andere Stellung hat, einen ganz anderen Platz im öffentlichen und im privaten Leben einnimmt. Diese Integration ist schwierig, das wissen wir und dazu stehen wir auch. Die Integration ist nicht in der Schweiz besonders schwierig, weil wir wegschauen oder weil wir ein ganz einfaches Einbürgerungsverfahren haben oder weil wir die Frist, seit der jemand eingebürgert ist, absichtlich verschweigen. Nicht deshalb ist sie schwierig in der Schweiz. Sie ist in der Schweiz einfacher als in vielen andern Ländern Europas. Darauf darf man doch auch als Schweizer stolz sein.

Es sind sehr viele Leute, aus dem Ausland eingebürgerte und nicht eingebürgerte, auf der Tribüne. Und die wissen am besten, wie schwierig es ist, sich in der Schweiz zu integrieren. Anprangern, wie es die SVP vorschlägt, Anprangern hilft nicht. Es ist nicht Teil einer erfolgreichen Integrationspolitik, sondern es ist, wie ich schon gesagt habe, die Bewirtschaftung eines Problems, von dem nun offenbar die Überlebensfähigkeit der SVP wesentlich abhängt. Die SP hat bessere Vorschläge zu machen und wird diese an entsprechender Stelle auch machen, wenn sie sie nicht schon gemacht hat. Es geht um die Durchsetzung des Rechts und der Sicherheit im öffentlichen Raum. Das braucht Personal, das kostet. Da haben wir immer Hand geboten, wenn wir nicht sogar die treibenden Kräfte waren. Es geht um Bildung, es geht um Integrationsvereinbarungen. Die SP hat vorgeschlagen, mit neu Eingewanderten eine solche Vereinbarung abzuschliessen, wo die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt sind. Und schliesslich – und deshalb sind die Leute auf der Tribüne ja hier – geht es auch um Partizipation. Es geht darum, in der Schweiz willkommen zu sein. Und wenn man liest, es gebe zwei Kategorien von Schweizern, vor kurzer Zeit eingebürgerte und vor längerer Zeit eingebürgerte, dann ist das kein guter Schritt, um mit der ausländischen Bevölkerung und der eingebürgerten Bevölkerung friedlich zusammenzuleben. Alle hier im Saal wollen, dass schwere Straftaten möglichst verhindert werden. Mit dem Antrag von Alfred Heer macht man überhaupt keinen Schritt in diese Richtung. Man grenzt aus und man fördert eher die Gewaltbereitschaft bei den Leuten, die bereits grosse Schwierigkeiten haben, sich hier zu integrieren. Wir lehnen deshalb diesen Antrag selbstverständlich ab. (*Applaus auf der Tribüne.*)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Meine Damen und Herren auf der Tribüne, ich bitte Sie, den Applaus zu unterlassen. Er ist nicht zulässig.

Regierungsrat Markus Notter: Ich wollte eigentlich zu dieser Gesetzesformulierung, zu diesem Vorschlag Stellung nehmen, habe jetzt aber interessiert dieser Grundsatzdebatte zugehört. Es ist etwas verwunderlich, dass Sie sie im Rahmen einer Redaktionslesung und im Zusammenhang mit dieser Formulierung führen. Verwunderlich deshalb, weil ich denke, dass dieser Vorschlag – jedenfalls was die Qualität der Rechtsnorm anbelangt, die hier beschlossen werden soll – ver-

14021

unglückt ist. Es wurde darauf hingewiesen, diese Bestimmung ist am falschen Ort vorgeschlagen. Das ist ein formales Argument. Nur schon deshalb muss man es ablehnen. Und es ist auch darauf hingewiesen worden, dass die Formulierung auch inhaltlich verschiedene schwerwiegende Mängel aufweist, so dass das nie in ein zürcherisches Gesetz hineingeschrieben werden dürfte, jedenfalls dann nicht, wenn man auf Qualität auch in der Gesetzgebung etwas Wert legt. Ich habe, Alfred Heer, Ihre letzte Formulierung in der Tat nicht erhalten. Die Formulierung, die mir noch vorliegt aus der Kommission, spricht nicht von schweren Straftaten. Aber auch diese Änderung, die Sie in der Zwischenzeit vorgenommen haben – ich weiss nicht, wie viele Änderungen Sie noch vorzunehmen gedenken an dieser Formulierung – machen die Formulierung nicht besser. Diese Norm ist inhaltlich verfehlt und ist formal verfehlt und wäre – ich muss es noch einmal sagen, ich wiederhole mich – ein Schandfleck in der zürcherischen Gesetzgebung, spricht nicht für Zürcher Qualität. Wer also die Zürcher Qualität aufrechterhalten will in der Gesetzgebung, muss diese Bestimmung, diesen Antrag ablehnen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen dies.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Alfred Heer mit 99 : 53 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 18 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Informationszugangsrecht und weitere Rechtsansprüche

§§ 20, 21 und 22

V. Einschränkungen im Einzelfall

§ 23

VI. Verfahren auf Zugang zu Informationen

§§ 24, 25, 26, 27, 28 und 29

VII. Beauftragte oder Beauftragter für Datenschutz

14022

§§ 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39

VIII. Strafbestimmungen

§ 40

IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 41, 42 und 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 44 Anpassung an bestehende Gesetze

a. Gemeindegesetz

§§ 38, 39, 69 und 71

b. Kantonsratsgesetz

§§ 34b und 34c

c. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§§ 8 und 74

d. Personalgesetz

§ 51

e. Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

§ 12

14023

f. Archivgesetz

§§ 8, 9, 10, 11 und 18

g. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr

§ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

h. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG)

Anhang

....

g. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)

(vom....)

§ 31 und 32

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 48 Stimmen, der Vorlage 4290b gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

14024

B. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Motion 328/1998 wurde vor dem 31. Mai 1999 überwiesen. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist die Motion abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.